

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551)



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 22. Juli 2011

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO

Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung
"Sozialen Zwecken zugeordnete Beschäftigungsmöglichkeiten -
Flächen für Werkstatt und Recycling"

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,95

Grundflächenzahl als Höchstmaß

TH

Traufhöhe in m, als Höchstmaß
Bezugspunkt der Höhenmessung ist die mittlere Höhe des zugehörigen Straßenabschnittes

FH

Firsthöhe in m, als Höchstmaß
Bezugspunkt der Höhenmessung ist die mittlere Höhe des zugehörigen Straßenabschnittes

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze

GRÜNFLÄCHEN

PG 1

Private Grünfläche mit Nummerierung

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

z.B. 15

Bemaßung in m

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

§

Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i. V. m § 21 LNatSchG (Knick)

L

Landschaftsschutzgebiet nach § 15 LNatSchG
LSG 05 "Holmer Sandberge und Moorbereiche"

V

Biotopverbundfläche (Übernahme aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Appen)
(außerhalb des Geltungsbereiches zur Information)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

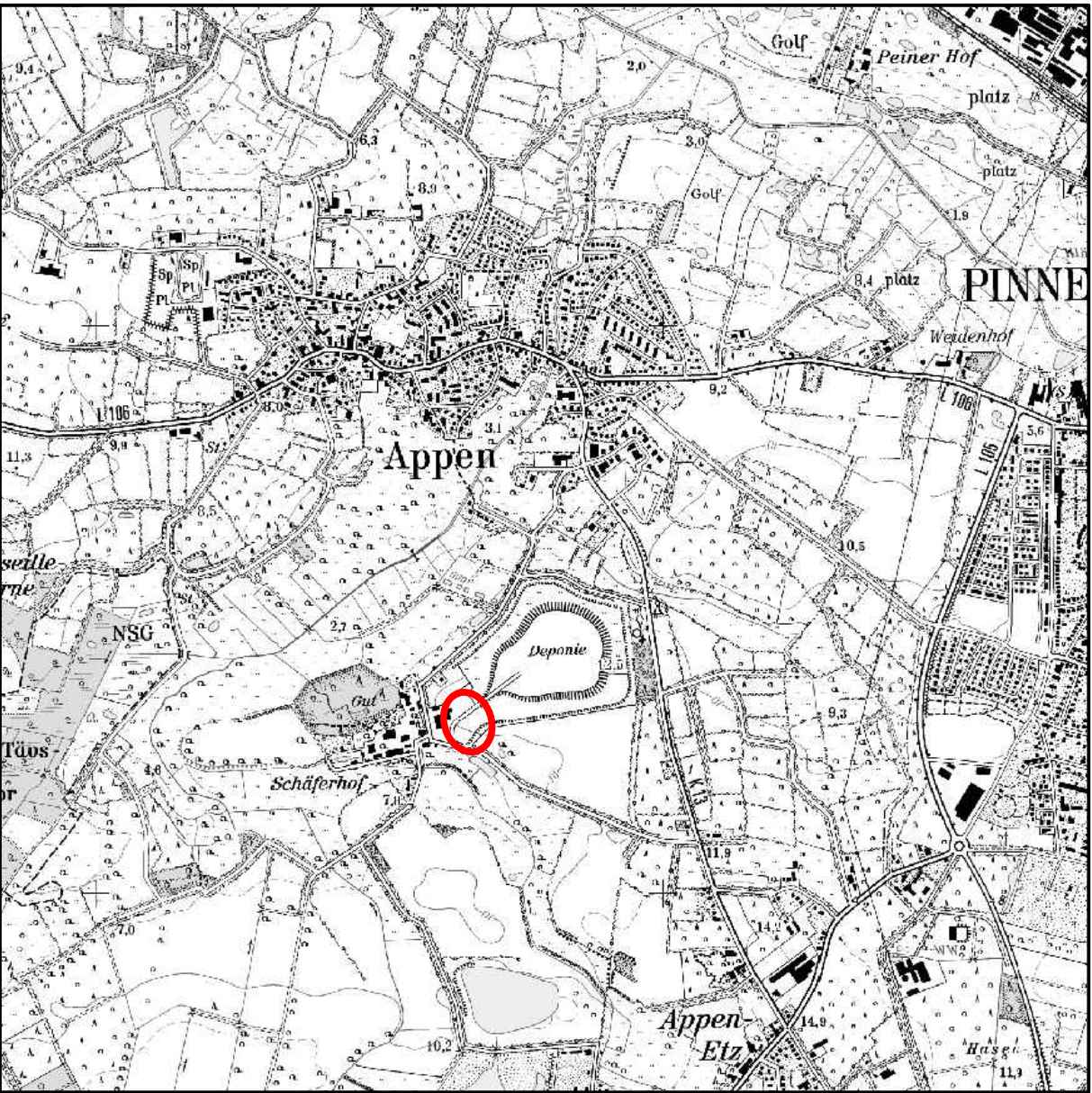
Vorhandene Grundstücksgrenzen

Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude

Nutzungsabgrenzung

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- folgen -



Übersichtsplan M 1 : 25.000

Satzung der Gemeinde Appen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 "Sondergebiet Schäferhof"

Für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs

Stand: Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit, 27.02.2015